

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 17. März 2020

Eidgenössische Qualitätskommission

Die Langzeitpflege ist in der Eidgenössischen Qualitätskommission angemessen zu berücksichtigen

Der Bundesrat hat die Mitglieder der Eidgenössischen Qualitätskommission ernannt, die ihn unter anderem bei der Entwicklung der Versorgungsqualität beraten soll. Bei der Besetzung des Gremiums wurden die Institutionen der Langzeitpflege unverständlicherweise nicht berücksichtigt. Damit werden wichtige Aspekte eines umfassenden Qualitätsverständnisses nicht abgedeckt. CURAVIVA Schweiz und senesuisse fordern Bundesrat und Eidgenössische Qualitätskommission dringend dazu auf, die betriebliche Sicht der Pflege angemessen einzubeziehen.

Der Bundesrat will die Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen stärken und hat mit der Änderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) auch eine Eidgenössische Qualitätskommission eingeführt, die ihn bei der Entwicklung der Versorgungsqualität beraten soll. Obschon gemäss KVV vier der fünfzehn Sitze in der Kommission für Leistungserbringer vorgesehen sind, hat der Bundesrat bei der Wahl der Kommissionsmitglieder die über 1600 Leistungserbringer der stationären Langzeitpflege nicht berücksichtigt. Und dies, obschon die Langzeitpflege aufgrund ihrer systemrelevanten Bedeutung einen berechtigten Anspruch auf eine angemessene Vertretung hat und die Leistungserbringer ausgezeichnete Kandidaturen für die Qualitätskommission eingereicht hatten.

Expertise aus der Langzeitpflege ist für die Kommissionsarbeit unerlässlich

Die Alters- und Pflegeheime haben im Gesundheitssystem eine besondere Rolle und Aufgabe: Sie sind der Lebensort für die ihnen anvertrauten Menschen. Versorgungsqualität ist viel umfassender und vielschichtiger zu verstehen als etwa bei einem kurzen Aufenthalt im Spital. Die Vertretung der betrieblichen Managementsicht in der Eidgenössischen Qualitätskommission ist deshalb unerlässlich

Es genügt nicht, dass in der Kommission die berufliche Perspektive der Pflege vertreten ist. Diese ist unbestrittenermassen wichtig, hat aber einen anderen Blickwinkel als die Institutionen. Qualität im Gesundheitswesen muss umfassender verstanden werden und auch einen Fokus auf die Praxis des Betriebsalltags legen. Die Kommission kann vom diesbezüglichen Know-how der Institutionen nur profitieren. CURAVIVA Schweiz und

senesuisse erwarten deshalb, dass die Kommission der Bedeutung der betrieblichen Sicht der Langzeitpflege Rechnung trägt und diese in ihrer Arbeit angemessen berücksichtigt. Mit diesem Ziel haben die beiden Verbände Bundesrat und Kommission bereits direkt kontaktiert.

Kontakt: CURAVIVA Schweiz, Media Relations
media@curaviva.ch, 031 385 33 48

senesuisse, Christian Streit, Geschäftsführer
chstreit@senesuisse.ch, 031 911 20 00

CURAVIVA Schweiz ist der Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Als nationaler Verband vertritt CURAVIVA Schweiz auf Bundesebene die Interessen und Positionen von über 2'600 Mitgliederinstitutionen aus den Bereichen Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche. Mit der aktiven Unterstützung und Förderung seiner Mitglieder setzt sich CURAVIVA Schweiz für möglichst optimale Rahmenbedingungen der Mitarbeitenden und eine entsprechend hohe Lebensqualität der Bewohnenden in den Mitgliederinstitutionen ein. www.curaviva.ch

senesuisse vertritt die Interessen von über 400 Betrieben im Bereich der Langzeitpflege. Als Verband in der Altersbetreuung setzen wir uns für gute Qualität und grosse Vielfalt an Angeboten ein. Bestmögliche Pflege, Betreuung und Infrastruktur für Betagte sollten wir uns als wohlhabendes Land leisten. www.senesuisse.ch